

Technisches Merkblatt

05/2016

bacuplast
Faserverbundtechnik GmbH

Trennlack PVA farblos/farbig

Beschreibung

Es handelt sich um eine dünnflüssige Polyvinylalkohol-Lösung (PVA) in Wasser und organischen Lösemitteln (Alkohol). Trennlack PVA ergibt einen schnell auf trocknenden Trennfilm mit sicherer Trennwirkung. Der aufgetrocknete Film kann mit warmem Wasser problemlos abgewaschen werden, so dass auch bei mehrmaliger Anwendung kein oder nur ein geringer Trennmittelaufbau zu erwarten ist.

Die Kombination mit zuvor bestimmungsgemäß aufgebrachtem Trennwachs Typ bac 101 flüssig hat sich in weiten Anwendungsbereichen als eine sehr sichere Lösung erwiesen.

Einsatzgebiete

Insbesondere geeignet für das Einmal-Entformen von z.B. Gießlingen und Laminaten aus Epoxidharz- und Polyesterharz aus Epoxidharz-, Polyesterharz-, Metall-, Gips-, Beton oder Holzformen.

Kenndaten

Trennlack PVA

Lieferform	flüssig
Eigenfarbe	farblos bzw. farbig transparent
Dichte in g/cm ³	ca. 1,00
Flammpunkt in °C	25
Lagerfähigkeit	ca. 12 Monate

Im dicht verschlossenen Originalgebinde, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort, frostfrei, zwischen +18 bis +23 °C aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Verarbeitung

Die farbige Einstellung muss ggf. vor der Verarbeitung gründlich geschüttelt oder aufgerührt werden, da der farbige Indikator dazu neigt, sich am Behälterboden abzusetzen.

Der einzutrennende Untergrund muss sauber, trocken, fett- und staubfrei sein (ggf. Staubbindetuch benutzen). Der Auftrag geschieht einmalig gleichmäßig mit Schwamm, Pinsel, Lappen oder in Spritzapplikation (1 bis 1,5 mm Düsen und 3 bis 3,5 bar). Die Spritzapplikation gewährleistet gleichmäßige Schichtstärken und führt durch dünnen Auftrag und hoher Zufuhr von Zerstäuberluft zu einer Verkürzung der Trockenzeit (Achtung besondere Schutzmaßnahmen).

Bei Schwamm-, Pinsel- oder Lappenauftrag beträgt die Trockenzeit ca. 20 Minuten bei 20 °C, bei Spritzapplikation ca. 10 Minuten bei 20 °C. Hohe Luftfeuchtigkeit kann die Trockenzeit verlängern.

Nach dem Entformen des Fertigteils empfiehlt es sich, die Formoberfläche mit warmem Wasser abzuwaschen. Der Neuauftrag kann unmittelbar auf den feuchten Untergrund aufgetragen werden. Der Trennlack PVA ist nach jeder Entformung neu aufzubringen. Der Trennlack PVA ist in seinem Verhalten neutral und hinterlässt nach dem Abwaschen mit Wasser keine für die spätere Lackierung oder Verklebung störenden Rückstände auf den Formteilen.

Die Temperatur aller am Prozess beteiligten Stoffe und Medien (Untergrund, Trennmittel, Umgebungsluft) sollte während des gesamten Vorganges 20 – 25 °C (RT) betragen.

Wegen Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen verweisen wir auf entsprechende Gebindeetiketten.

Nicht ausgehärtete Agenzien dürfen nicht ins Abwasser gelangen und nicht über den Hausmüll, sondern müssen über den Sondermüll entsorgt werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt erfolgen nach bestem Wissen. Sie befreien den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren und der Beachtung etwaiger Schutzrechte Dritter.

Eine Haftung ist ausgeschlossen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Gefahren / Schutzmaßnahmen / Entsorgung

Hinweis:

Mögliche Gefahren beziehen sich auf das flüssige Ausgangsmaterial. Vom aufgetrockneten Material geht aller Regel nach keine Gefahr mehr aus.

Mögliche Gefahren:

Der Trennlack PVA enthält Propanol (Isopropylalkohol) max. 20 %.

Trennlack PVA:



Flüchtigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Für Sauberkeit am Arbeitsplatz. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Evtl. entstehende Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Spritzapplikation nur durch erfahrene Anwender mit ausreichender Schutzausrüstung. Haut, Augen und Atemwege durch Anlegen persönlicher Schutzausrüstung schützen (Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, ggf. Atemschutz usw.). Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Versehentliche Hautspritzer sofort mit viel Wasser und Seife reinigen. Bei versehentlichen Augenspritzern sofort mehrere Minuten (10 – 15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließend klarem Wasser spülen. Sofort augenärztlichen Rat suchen.

Außerdem sind vor der Verarbeitung zu beachten:

- die auf den Gebinden aufgedruckten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise
- das Merkblatt M 017 der BG-Chemie: "Lösemittel" (Bezugsquelle: Jedermann Verlag GmbH, 69123 Heidelberg, www.bgrci.shop.jedermann.de).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flüssiges Produkt ist wassergefährdend und darf nicht in die Kanalisation/Gewässer/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen. Ausgetretene Mengen oder verschüttetes Material eindämmen und mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbaren Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder).

Entsorgung:

Flüssiges Produkt ist in der Regel besonders überwachtungsbedürftiger Abfall und muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Örtliche oder mobile Sondermüll-Sammelstellen nehmen Abfälle und ungereinigte leere Verpackungen dieser Stoffe entgegen. Auf keinen Fall in den Haus- oder Gewerbemüll geben. Aufgetrocknetes Material kann nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde oder Deponie als Haus- / Gewerbeabfall entsorgt werden.

Auskunftspflichtig für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die örtlichen Behörden, wie z.B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.

Wegen Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen verweisen wir auf entsprechende Gebindeetiketten. Nicht ausgehärtete Agenzien dürfen nicht über den Hausmüll, sondern müssen über den Sondermüll entsorgt werden.

Alle Angaben dieses Merkblattes erfolgen nach bestem Wissen. Sie befreien den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren und der Beachtung etwaiger Schutzrecht Dritter. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.